

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera |
| Herausgeber: | Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte |
| Band: | 8 (1957) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Die Restaurierung der Schlosskapelle Oberhofen (Thunersee) |
| Autor: | Fischer, Hermann von |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-392620 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE RESTAURIERUNG DER SCHLOSSKAPELLE OBERHOFEN (THUNERSEE)

Zustand vor der Restaurierung. Vom hohen Raum, mit glattverputzten Wänden in kaltem Graublau und weißer Gipsdecke, war die Chornische durch zwei rote geraffte Vorhänge abgeteilt. Ein großes Christusbild aus der letzten Jahrhundertwende über einem marmorierten Altar verdeckte ein gotisches Maßwerkfenster. Die Bestuhlung aus Eichenholz wies überreich geschnitzte Ornamentik auf. An der Wand links des Einganges war hoch oben eine Türe angebracht. Zwei eingebaute Schränke dienten zur Aufnahme von Gesangbüchern. An den alten Bestand erinnerten einzig Reste von Wandmalereien in der Bogenleibung über dem Altar und die gute Form des gotischen Fensters gegen den See hin. In dieses waren rote, blaue und gelbe Gläser eingesetzt.

Die Restaurierung. Im November 1955 unternahm Restaurator Hans A. Fischer im Auftrag des Bernischen Historischen Museums die ersten Sondierungen und löste Teile des dicken Gipsverputzes an den Wänden ab. Die erste Entdeckung war das Haupt einer monumentalen Christophorusfigur, und es zeigte sich in der Folge, daß die Kapelle ursprünglich vollständig ausgemalt war. Die beiden Schränke entpuppten sich als alte Eingänge zur Kapelle und zur Sakristei. Das Auffinden alter Fensterleibungen bestätigte die Vermutung, daß die hochgelegene Türe ehemals zu einer Empore geführt hat. Die Restaurierung, die im Frühjahr 1956 einsetzte, umfaßte folgende Arbeiten: Eine schlichte Tannenholzdecke mit Fugenleisten wurde auf alter Höhe eingebaut. Die Begrenzung der Wandmalereien zeigte die Ansatzstellen deutlich. An den Wänden, die vollständig vom Gipsverputz befreit wurden, flickte Hans A. Fischer Tausende von Löchern der Spitzhacke aus, reinigte und fixierte die Malereien und ergänzte in zurückhaltenden Binnen tönen fehlende Partien, wo es zum Verständnis der Bilder notwendig war. Die im letzten Jahrhundert erneuerten Maßwerke der Fenster erhielten auf Grund alter vorhandener Profilfragmente wieder die ursprüngliche Form. Eine Rautenverglasung war gegeben, da die Kapelle auf dem Bild mit der Christophorusdarstellung auch Fenster mit Rautenteilung aufweist. Die Kapelle wurde wiederum mit einer Empore versehen, auf der nun eine alte Hausorgel steht. Diese Orgel, ursprünglich vom Buchholterberg stammend, dürfte gegen 1800 entstanden sein. Sie diente zuvor mehrere Jahre in der Kirche Einigen, bis sie dort durch ein größeres Instrument ersetzt wurde. Mit dem schönen und vollständig hergestellten Stück hat die Schloßkapelle gewissermaßen wieder eine Seele bekommen und kann für Konzerte und kirchliche Handlungen verwendet werden.

Die freigelegten Malereien. Die Schloßkapelle wurde 1473 von Niklaus II. von Scharnachthal, nachmaligem Anführer des bernischen Feldheeres gegen Karl den Kühnen vor Grandson und Murten gestiftet. Die Wandmalereien dürften aus den Jahrzehnten danach stammen und umfassen folgende Darstellungen: An der rückseitigen Altarwand: u. a. einen Hl. Sebastian, eine Hl. Anna Selbdritt, eine Hl. Königin und eine Hl. Justina; in der Bogenleibung (teilweise in übermaltem Zustande schon bisher sichtbar) die Muttergottes auf der Mondsichel, die Marter der 10000 Ritter (die Schlacht bei Murten wurde am 10 000 Ritter-Tag geschlagen) und die Auferstehung der Toten mit Christus, Maria und Johannes dem Täufer; in den Bogenzwickeln Mariä Verkündigung; an der Wand links des Eingangs die Anbetung der Hl. Drei Könige, darunter kniend die Stifterfamilie des Niklaus II. von Scharnachthal. Die Wand rechts des Eingangs zeigt über dem Stifter-

wappen von Scharnachthal den Hl. Christophorus mit Christkind (Abb. S. 66) und den am Ufer bei der Kapelle mit der Laterne leuchtende Mönch, darunter vermutlich den Hl. Meinrad. An der Eingangswand auf der Höhe der Empore finden sich Fragmente einer Darstellung von Christus in Gethsemane. Erkenntlich ist davon links der freigelegten Fensternische ein schlafender Jünger, rechts Petrus, im Begriffe, einem Kriegsknecht ein Ohr abzuschlagen. Die rechte Fensterleibung enthält buntes Blumenrankenwerk. Die Restaurierung konnte mit Hilfe eidgenössischer und kantonaler Subventionen und privater Beiträge verwirklicht werden.

Hermann von Fischer

DENKMALPFLEGERISCHES AUS DEM KANTON GLARUS

Die sogenannte Ehrenstube von 1618 in Biltten. Diese reiche Täfelstube des frühen 17. Jhs. machte in den letzten Monaten von sich reden, da ihr weiterer Bestand gefährdet schien. Es ist die einzige im Kanton Erhaltene außer den bekannten reichen Zimmern im Freulerpalast in Näfels. Sie befindet sich noch an ihrem alten Standort im sogenannten Elsenerhaus in Biltten, der nördlichsten Gemeinde des Landes Glarus. Von ihrer Lage in einem besondern Dachaufbau mit Weitblick auf Berge und Linthebene geht ein ganz besonderer Reiz aus. Joh. Rudolf Rahn nennt sie «eines der zierlichsten Interieurs, welche in schweizerischen Bauten des 17. Jhs. zu finden sind» und empfiehlt dringend ihre Erhaltung. (In einem Vortrag vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus im Jahre 1881.) Das stattliche Haus, welches dieses Kleinod beherbergt, war seit zirka 100 Jahren Eigentum der Glarner evangelischen Hülfs gesellschaft, welche in demselben eine Knabenerziehungsanstalt unterhielt, die vor wenigen Jahren geschlossen werden mußte. Es bestand nun die Wahrscheinlichkeit eines plötzlichen Verkaufes des Hauses, wodurch die Erhaltung der Stube an ihrem ursprünglichen Standort gefährdet schien. Das Haus ist zu groß und bedarf allzuweitgehender Instandstellungsarbeiten, als daß sich für dasselbe ein Käufer finde, welcher den stark vernachlässigten Bau als Baudenkmal restaurieren ließe. Auch der Kanton könnte sich neben dem Freulerpalast eine solche Last nicht aufladen. Wie kann diese Ehrenstube dem Haus und dem Lande erhalten bleiben, denn einem Wiedereinbau an anderer Stelle, z. B. im Freulerpalast, stehen große Bedenken und Schwierigkeiten jeder Art gegenüber? Einem Ankauf, z. B. durch die Gottfried Keller-Stiftung, und Belassung am angestammten Platz steht hindernd im Weg, daß das Schweizerische Zivilgesetzbuch ein Eigentum an einem bloßen Hausteil nicht kennt. Vorderhand bietet sich keine Lösung, wenn auch vielleicht in den nächsten Jahren ein Verkauf des Hauses noch fraglich ist.

In Schwanden hat sich das heutige Gemeindearchiv, der frühere *Pulverturm* des evangelischen Landesteiles als ein bescheidenes Werk des Baumeisters Ulrich Grubenmann von Teufen herausgestellt. Sein Bau wurde 1755 begonnen, zu einer Zeit, da die Gebrüder Grubenmann vielfach im Glarerland tätig waren. Über einem nur von schmalen Fensteröffnungen durchbrochenen Mauergeviert erhebt sich ein steiles mit Biberschwänzen eingedecktes Zeltdach. Vom naturfarbigen Kalkputz des Mauerwerkes hebt sich eine